

HESSEN BRIEF



16.-17. August 2013 in Bad Sooden-Allendorf
Offene Landesvertreterversammlung
Mitgliederversammlung
Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 17. August 2013



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Kommunalpolitik ist und bleibt für mich immer das spannendste Feld in der Politik. Es wirken sich nicht nur die Entscheidungen unmittelbar für oder auf die Bürgerinnen und Bürger aus. Es gibt in der Kommunalpolitik eigentlich kein - „wir warten mal ab“. Es gilt die Devise: „Wer nicht handelt, den bestraft das Leben“.

Auch jetzt stehen wieder wichtige Dinge zur Entscheidung an und es muss gehandelt werden. Nicht nur die Bundes- und Landtagswahlen werden unsere künftigen kommunalen Handlungsmöglichkeiten je nach Wahlausgang prägen. Vielmehr hat auch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes zur Klage der Stadt Alsfeld wegen der Kürzungen des Landes Hessen beim kommunalen Finanzausgleich ungeahnte und noch nicht absehbare Auswirkungen. Was in den ersten Pressemeldungen wie eine Niederlage für die hessische Landesregierung darstellt wurde, zeigt sich im zweiten Hinsehen als Aufforderung, die Dinge neu regeln und verteilen zu müssen. Schlichtweg also eine ergebnisoffene, eine Herkulesaufgabe! Und diese mit ungewissem Ausgang für alle Beteiligten.

Auch aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofes erscheint es noch wahrscheinlicher, dass die gemeinsame Klage der Länder Hessen und Bayern gegen den Länderfinanzausgleich ebenfalls mit einem ähnlichen Ergebnis enden wird – der Aufforderung zur Neuordnung. Dieses Ergebnis erschreckt mit Sicherheit zunächst niemanden – aber was bedeutet das letztlich? Im Ergebnis werden die „Karten neu gemischt“ werden müssen. Wer aber bekommt was und wie viel? Dabei ist eines sicher: Die zu verteilende Masse an Finanzmitteln wird nur bei steigender Konjunktur und damit steigenden Steuereinnahmen insgesamt mehr werden. Also steht ein Verteilungskampf zu befürchten.

Bund, Land und Kommunen haben alle steigende Aufgaben sowie damit verbunden auch steigende Kosten zu verzeichnen – und dies in fast allen Bereichen. Das Urteil des Staatsgerichtshofes bestätigt zwar den Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung, fordert aber eine genaue Ermittlung des Finanzbedarfes.

Was ist zur Sicherung der Pflichtaufgaben an Finanzbedarf und damit erforderlicher Finanzausstattung von Nöten? Wie viele freiwillige Leistungen und wenn ja welche und in welchem Umfang müssen den Kommunen möglich sein?

Diese Antwort hat das Gericht logischerweise nicht gegeben. Dies ist ausschließliche Zuständigkeit der Gesetzgebung und liegt daher beim Land Hessen.

Wir sind bei der jetzigen Sachlage daher dringend aufgerufen, unseren berechtigten kommunalen Forderungen zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung mit Augenmaß aber mit Nachhaltigkeit zum Ausdruck zu bringen. Daher ist eine starke KPV mit einer starken Stimme erforderlich, die sich in diesen Prozess einbringt.

Bei der Lösungsfindung werden wir wahrscheinlich eine breite Diskussion über die Bestimmung von Standards und die Findung von Lösungswegen, wie z.B. im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit, haben. Sicherlich wird auch Kompromissbereitschaft gefordert sein.

Noch ist nichts festgelegt oder entschieden. Da alle Beteiligten Land und Kommunen viel zu verlieren haben, ist es ratsam sich jetzt zusammen zu setzen und eine sachgerechte Lösung zu finden. Dies sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Letztlich sind sie die Leittragenden und sie haben uns gewählt, die Dinge in ihrem Interesse zu regeln.

Auf unserer Klausurtagung am 16./17. August in Bad Sooden-Allendorf werden wir sicherlich Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten. Als KPV Mitglied oder aber auch als Gast sind Sie deshalb am 17. August 2013 zu unserer offenen Landesvertreterversammlung/Mitgliederversammlung und Fraktionsvorsitzendenkonferenz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Uwe Becker
Vorsitzender KPV Hessen

Anmerkung:

Hinweise und Erläuterungen zum Urteil des Staatsgerichtshofes bezüglich des kommunalen Finanzausgleiches finden Sie auf unserer Homepage www.kpv-ibb.de.

Inhalt

Ausgabe 02/2013

Direktwahlen 2012/13 Direktwahlseminar	3
Bundesweiter Wettbewerb für Städte und Gemeinden	3
Migration und Integration in hessischen Städten und Gemeinden; Diedrich Backhaus	4–5
„Ideenbörse im Netz“ KPV Main-Kinzig präsentiert neue Homepage mit internem Bereich	6
KPV Odenwald schult kommunale Mandatsträger in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern	6
Übernahme der Strom-, Gas- Wasserversorgung; Markus Heber	
Zensus 2011 – Verlässliche Zahlen für künftige Entscheidungen; Generalsekretär Peter Beuth MdL	7
Buchtipps	7
10 Jahre Präsident!	8
KFA-Reform stärkt den ländlichen Raum - Reaktion auf demographische Entwicklung“; Günter Schork MdL	8-9
Trinkwasser: Zwangsprivatisierung - Nein, danke!; Thomas Mann MdEP	9
Programm Klausurtagung 2013	10–11
Erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit; Bürgermeister Paul Weimann	12
Interview mit Staatsminister Boris Rhein, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	13
Ingbert Liebing bei der KPV in Hessen	14–15
Wutbürger im Dreiteiler, Hugo Müller-Vogg	15
Bundesvertreterversammlung in Berlin am 14.-15. Juni 2013 „Berlin ist immer eine Reise wert“	16
Unterwegs für den Schuttschirm Manfred Hendel	16–17
Solidarität mit HP-Mitarbeitern Sabine Bächle-Scholz MdL	17
Juristische Gutachten Dr. Norbert Rücker	18
Impressionen	19
Termine	20

Direktwahlseminar

Sie haben auch Interesse an einer Schulung für Direktwahlkandidaten und deren Teams? Der nächste Termin findet am **5. Oktober 2013 in Fulda** statt! Weitere Unterlagen und Anmeldeinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.kpv-ibb.de.

Die KPV gratuliert

Direktwahlen 2013



Wanfried / Werra-Meißner-Kreis

Herr Wilhelm Gebhard hat am 05.05.2013 mit 92,5 % als alleiniger Kandidat die Bürgermeisterwahl in Wanfried gewonnen. Dieses Traumergebnis erzielte er in einer überwiegend von der SPD dominierten Region bei einer Wahlbeteiligung von 55,3%. Bürgermeister Gebhard tritt damit seine zweite Amtszeit an. Auch in der Stadtverordnetenversammlung verfügt die CDU über eine absolute Mehrheit.



Alsfeld / Vogelsbergkreis

Herr Stephan Paule hat am 26.05.2013 mit 55,8 % die Bürgermeisterwahl in Alsfeld gewonnen. Dieses Ergebnis bei einer Wahlbeteiligung von 55,8% ist absolut erstaunlich. Denn: erstmals seit der Gebietsreform erhält Alsfeld damit einen Bürgermeister, der von der CDU gestellt wird.



Mühlthal / Darmstadt-Dieburg

Frau Dr. Astrid Mannes hat am 09.06.2013 mit 54,9 % die Bürgermeisterwahl in Mühlthal gewonnen. Sie trat gegen zwei weitere Kandidaten, Georg Willi Muth und Christoph Zwickler (jeweils unabhängig) an. Bereits im ersten Wahlgang konnte sich Frau Dr. Mannes bei einer Wahlbeteiligung von 54,2% gegen ihre Mitbewerber durchsetzen. Sie tritt damit ihre zweite Amtszeit an.

Hauptstadt



von insgesamt 100.000 Euro, das der Weiterführung ihrer fairen Projekte zugutekommt.

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert. Schirmherr ist Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel.

Der Titel "Hauptstadt des Fairen Handels" ehrt Städte und Gemeinden,

Bundesweiter Wettbewerb für Städte und Gemeinden

Seit 2003 richtet die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt den Wettbewerb um den Titel "Hauptstadt des Fairen Handels" aus. Der biennale Wettbewerb soll das lokale Engagement für den Fairen Handel würdigen, Öffentlichkeit und Medien auf innovative Beispiele aufmerksam machen und so noch mehr Kommunen und Bürger zu global verantwortungsvollem Handeln motivieren. Die ausgezeichneten Kommunen erhalten ein Preisgeld

die sich in ihrem Engagement für den Fairen Handel besonders verdient gemacht haben. Aktuelle Titelträgerin ist die Stadt Bremen.

Der Bewerbungszeitraum läuft vom 21. Januar bis zum 15. Juli 2013. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Fairen Woche am 18. September 2013 in Bremen statt.

Die aktuell sechste Runde im Wettbewerb um die Hauptstadt des Fairen Handels läuft seit Januar 2013. Alle Städte und Gemeinden in Deutschland, die den Fairen Handel durch eigene Aktivitäten - zusammen mit anderen Akteuren - unterstützen, sind aufgerufen, sich zu beteiligen. Eingereicht werden können sowohl einzelne Aktionen oder Projekte als auch kontinuierliche Maßnahmen und Strategien. Mitmachen lohnt sich: Neben fünf Hauptpreisen im Gesamtwert von 100.000 Euro vergeben wir erstmals fünf Sonderpreise für herausragende Einzelprojekte, die mit je 1.000 Euro dotiert sind. Außerdem laden wir alle Preisträger- und Bewerberkommunen zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch ein.

Weitere Informationen finden Sie auf www.service-eine-welt.de

Migration und Integration in hessischen Städten und Gemeinden

Von Diedrich Backhaus

Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes; Mitglied des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung



„Auf der örtlichen Ebene und im örtlichen Miteinander entscheidet und entwickelt sich Integration. Bei allen Programmen und Projekten zeigt sich, dass die Städte, Landkreise und Gemeinden eine entscheidende Rolle spielen, wenn es um die erfolgreiche Umsetzung von Integrationspolitik geht. Sie leisten bei der Integration zugewanderter Menschen eine hervorragende Arbeit, sie haben oftmals spezifische Integrationsmaßnahmen und -strategien entwickelt und

unterstützen vielfach einzelne Initiativen, die vor Ort wirken und der Integration dienen. Denn Integration spielt sich vor allen Dingen in der Gemeinde, im Stadtteil, vor Ort ab. Hier treffen Menschen aus unterschiedlichen Lebensbereichen, Kulturen und Nationen zusammen. Hier werden Probleme aber auch die Chancen für ein friedliches Miteinander sichtbar!“ (Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen)

Diese Zitat vorangestellt, will ich auf die aus meiner Sicht wichtigen Fragen der Migration und Integration in unseren Städten und Gemeinden wie folgt eingehen.

Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für Kommunikation und Beteiligung an unserer Gesellschaft. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund ist der frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung für ihren Schulerfolg und bietet damit auch Chancen für die spätere berufliche und gesellschaftliche Integration.

Viele Kinder aus Migrantenfamilien haben in der Grundschule Probleme, dem Unterricht zu folgen bzw. können dem Unterricht nicht folgen, weil sie bei Schuleintritt die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen. Spracherwerb spielt schon im vorschulischen Bereich eine zentrale Rolle, die Sprachförderung muss einem Ziel dienen: Allen Kindern optimale Chancen für einen erfolgreichen Schulstart zu eröffnen und problematische Bildungsbiographien zu verhindern.

Zahlreiche Förderprogramme werden in hessischen Kommunen mit Erfolg realisiert. Ein Beispiel aus der Praxis: Die Stiftung der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt bietet in mehreren Kommunen das Sprachförderprogramm „DeutschSommer“ an. Drittklässler bekommen die Chance einer intensiven Deutschförderung zu Beginn der Sommerferien. Der DeutschSommer zielt auf eine deutliche Verbesserung des sprachlichen Verständnisses und Ausdrucks kurz vor Beginn des für die weitere Schullaufbahn wichtigen vierten Schuljahres.

In Jugendherbergen der Region erhalten die Schüler mit Migrationshintergrund und mit intensivem Förderbedarf in der deutschen Sprache täglich zwei Stunden Deutschunterricht und zwei Stunden sprachintensives Theaterspiel, ergänzt durch ein anregendes Freizeitprogramm. Mit Betreuungs-Teams, bestehend aus einer Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache, einem Theaterpädagogen und einem Sozialpädagogen, werden die drei DeutschSommer-Schwerpunkte - Sprache, Theater und Freizeit – eng und erfolgreich miteinander verzahnt.

Integration durch Erziehung und Bildung

Wie können hier die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien verbessert werden? Welche Bedeutung soll in Zukunft der Förderung vor dem Eintritt in den Kindergarten zukommen? Wie können die als zentral erkannten Sprachkompetenzen besser und auf allen Schulstufen abgestimmt gefördert werden?

Das Bildungssystem hat eine entscheidende Bedeutung für die gelingende Integration. Neben dem notwendigen Spracherwerb geht es um die Vermittlung von kulturellem Wissen, was den Kindern – mit oder ohne Migrationshintergrund – in Kindergärten und Schulen ermöglicht, in ihrer „Welt“ anzukommen.

Schule und (Berufs)Bildung stellen für alle Kinder und Jugendliche einen entscheidenden Baustein in ihrer Entwicklung und Sozialisation dar. Schule und Bildung haben heute mehr denn je Einfluss auf den individuellen Lebensweg und die Teilhabe am späteren beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Ihre Bedeutung wird in der kommunalen Familienarbeit immer stärker in die verschiedenen Communities zu tragen sein (beispielsweise mit „Internationalen Elternabenden“).

Der Schulerfolg von Migranten hängt laut Bildungsbericht bzw. PISA-Studie vor allem von der Sprachpraxis im Elternhaus, dem Einwanderungsalter und dem Bildungsgrad der Eltern ab. Die zeitlichen Ressourcen für schulische Bildungsangebote sind oft eingeschränkt, außerschulische Angebote erreichen Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern nur schwer.

In unserem Land ist unter den 20 bis 29-Jährigen mit Migrationshintergrund der Anteil der Geringqualifizierten ohne Abitur oder abgeschlossene Berufsausbildung doppelt so hoch wie in der gleichen Altersgruppe ohne Migrationshintergrund. Auch bei den PISA-Studien zeigt sich ein ähnliches Bild: Der vergleichsweise hohe Anteil an Geringqualifizierten bei den 20 bis 29-Jährigen mit Migrationshintergrund korrespondiert in Deutschland mit großen Defiziten, die Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihren schulischen Leistungen aufweisen.

Potential zivilgesellschaftlicher Kräfte nutzen

Um auf die sich abzeichnende Bildungsmisere bei Kindern und

Jugendlichen angemessen reagieren zu können, sind kommunale und staatliche Stellen allein sicher überfordert. Insofern begrüße ich die zahlreichen bürgerschaftlichen Projekte, die in den Städten und Gemeinden Minderheiten Zugang zu Bildungsinstitutionen ebnen. In vielen Kommunen kann aufgezeigt werden, wie Bildung als gesellschaftliche und soziale Präventionsaufgabe schon jetzt von einer aktiven Bürgerschaft aufgenommen wird.

Beispielhaft geschieht dies mit

- Patenmodellen für die Frühförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in den Grundschulen, sowie im Vorschulalter insbesondere über die Kindertageseinrichtungen;
- Projekten zur unterrichtsergänzenden Sprach- und Bildungsförderung im Schulalter, um das Bildungsniveau und die Arbeitsmarktintegration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern (Arbeitsgemeinschaften, Unterrichtsbesuche von ehrenamtlichen Experten, etc);
- Begleitung von Jugendlichen beim sensiblen Übergang von allgemeinbildender Schule in die Ausbildung (Bewerbertrainings, Patenschaftsmodelle)

Dazu gehören auch Kooperationsstrukturen auf lokaler Ebene, um bestehende Angebote besser zu verzahnen und auf die Zielgruppen abzustimmen, wie etwa Kooperationen zwischen Kindergarten und Grundschule, zwischen Hauptschule, Ausbildungsbetrieben und Jugendhilfe, zwischen Jugendmigrationsdiensten, den Trägern von Sprachkursen, der Arbeitsagentur und Runden Tischen zur Berufsbildung.

Integrationsfördernde Stadtteilgestaltung

Der städtische Raum und vor allem das Wohnquartier sind Orte, an denen Zuwanderer einen großen Teil des Lebens verbringen. Die integrationsfördernde Stadtteilgestaltung bekommt hier eine wachsende Bedeutung, denn Wohnung und Wohnumfeld bilden den sozialräumlichen Hintergrund für unterschiedliche Prozesse wie Spracherwerb, Bildung, soziale Kontakte oder Teilhabe am kommunalen und städtischen Leben.

Vielfach gehören Familien mit Migrationshintergrund den unteren sozialen Schichten an. Die Konzentration benachteiligter Gruppen ist in den Schulen und Kindertagesstätten der Stadtteile mit prekären sozialen Situationen oft noch höher als in den Stadtteilen selbst, da viele aufstiegs- und bildungsorientierte Familien versuchen, die Bildungseinrichtung für ihre Kinder zu wechseln, um deren Bildungschancen zu verbessern.

Analysen zu kommunalen Armutslagen bestätigen diese schwierige Konzentration benachteiligter Gruppen in einzelnen Quartieren. Stadtteile als soziale Räume sind aber nicht nur Erscheinungsorte und zum Teil Verursacher von sozialen Ungleichheiten sondern gleichzeitig auch die Orte, in denen es Menschen gelingt, ihre konkreten Lebensbedingungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu gestalten. Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement in hessischen Siedlungen weisen auf die Möglichkeit hin, dass kommunale Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen hier im Stadtviertel noch stärker zu Orten der Begegnung und Kristallisationspunkten der sozialen und gesellschaftlichen Integration werden können.

Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen

Integration ist ein gegenseitiger Prozess zwischen den Zugewan-

derten und der Aufnahmegesellschaft und zielt darauf, Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten zu ermöglichen. Integration bedeutet aber zugleich ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und die Akzeptanz der in unserem Land geltenden Grundwerte, insbesondere die Wahrung der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit und die Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Insbesondere die Thematik „Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund“ nimmt hier einen immer größeren Stellenwert ein. Um den sensiblen Fragen von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung gerecht zu werden, versuchen Kommunen, entsprechende Informationsmaterialien auch in anderen Sprachen anzubieten. Des Weiteren halten viele Kommunen einen engen Kontakt mit den Migrationsdiensten vor Ort und versuchen mit Hilfe von gemeinsamen Projekten Informationsdefizite anzugehen und den Austausch zwischen Frauen aus den Kulturen zu fördern.

Interkulturelle Öffnung in Kommunalverwaltung und gesellschaftlichen Organisationen

Zuwanderung wird bei allen geschilderten Herausforderungen auch zunehmend als Chance begriffen. Hier scheinen mir die Erkenntnisse aus der Welt der Unternehmen interessant, die sich mit der „Charta der Vielfalt“ verbinden. Sie will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Die „Charta der Vielfalt“ wurde von führenden deutschen Unternehmen 2006 ins Leben gerufen. Der professionelle Umgang mit der ethnischen und kulturellen Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kundinnen und Kunden ist gerade in einer globalisierten Wirtschaft ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Sprach- und Kulturkenntnisse der Belegschaft können Schlüssel zu neuen Märkten sein.

Auf die Welt der Städte und Gemeinden bezogen fällt hier der Begriff der "Interkulturelle Öffnung", der beschreibt, dass in der Kommunalverwaltung Hindernisse und Zugangsbarrieren für Menschen aus anderen kulturellen und ethnischen Zusammenhängen abgebaut und Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund erschlossen werden können. Dies gilt sowohl in den Strukturen, in der Organisation, als auch in der Ausrichtung der Angebote und in der Kommunikation. Konkret geht es u. a. um die Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung für einen konstruktiven Umgang mit kulturellen, ethnischen und religiösen Unterschieden und daraus resultierenden Arbeits- und Verhaltensweisen, die Reduzierung von Konfliktsituationen und die Vermeidung von Missverständnissen im interkulturellen Miteinander.

Integration ist eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angelegt werden muss. Kommunen in Hessen zeigen großes Engagement und belegen eindrucklich, dass Integration in unseren Kommunen als Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird, die uns alle betrifft.



„Ideenbörse im Netz“ KPV Main-Kinzig präsentiert neue Homepage mit internem Bereich

Seit einigen Wochen ist die KPV Main-Kinzig mit einer neuen Internetseite im weltweiten Netz präsent. Unter www.kpv-main-kinzig.de informieren die Christ-

demokraten über bevorstehende Bürgermeisterwahlen sowie Termine und Veranstaltungen. Die Nutzer können aktuelle Pressemitteilungen nachlesen oder mit den örtlichen Fraktionsvorsitzenden Kontakt aufnehmen. Herzstück der durch den KPV-Kreisvorsitzenden Johannes Heger und Webmaster Markus Jung präsentierten Internetseite ist aber der interne Bereich, in dem den Stadt- und Gemeindeverbänden u.a. eine Ideenbörse für Anträge präsentiert wird.

Aber auch Zusammenfassungen zu inhaltlichen Themen sind im internen Bereich zu finden. So hatte die KPV Main-Kinzig beispielsweise Themenschwerpunkte zum Entwurf des Kinderförderungsgesetzes, zum Kommunalen Schuttschirm oder zum Länderfinanzausgleich gebildet, damit die örtlichen Fraktionen auf etwaige Musteranträge von SPD oder Grünen reagieren können. Das Passwort für diesen internen Bereich wurde allen Fraktionen vor Ort zugesendet, so dass sie auf diese Informationen zugreifen können.

„Mit unserer neuen Homepage präsentieren wir uns als echter Dienstleister für die Fraktionen vor Ort. Diese können unsere Informationen und Musteranträge nutzen und für die Arbeit in den kommunalen Parlamenten verwenden. Gleichzeitig liegt es aber auch an ihnen, uns regelmäßig Ideen und Anregungen zuzusenden, die wir dann in die Ideenbörse einstellen“, erläutert der KPV-Kreisvorsitzende Johannes Heger.

KPV Odenwald schult kommunale Mandatsträger in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern

Nach der letzten Kommunalwahl bildete sich im Odenwaldkreis ein neuer Vorstand der KPV um den Vorsitzenden Achim Weidmann aus Fränkisch-Crumbach. Das Anliegen des neuen Vorstandes sollte klar die eigentlichen Aufgaben der KPV Hessen unterstützen. Bildung und Ausbildung von Mandatsträgern gilt hier als vorrangiges Ziel. Es ist in der heutigen Zeit sehr schwer für die Listen zu Vertretungsorganen, Personen zu gewinnen, die in ihrer Freizeit noch Zeit für Kommunalpolitik aufbringen möchten. Aber, es gibt sie noch!



Die vielen Ehrenamtlichen sehen sich aber in ihrem täglichen Geschäft oft Aufgaben gegenübergestellt, die sie so bisher nicht kennengelernt haben. Um Entscheidungen auch mit fundiertem Wissen treffen zu können, ist ein gewisses Grundwissen erforderlich. Dies hat sich der neue Vorstand der KPV Odenwald auf die Fahne geschrieben und mit unterschiedlichen Maßnahmen wie Schulungen oder Informationsveranstaltungen umgesetzt.

Mit den ersten Angeboten zu wichtigen Themen der Kommunalpolitik erreicht man zunächst noch wenige. Noch mehr Freizeit in Seminaren zu verbringen, ist hier schlecht vermittelbar. Doch es ist Achim Weidmann mit seiner Mannschaft gelungen, etwas Belebung in die Parlamentslandschaft zu bringen. Mit Roland Seel und Manfred Hendel kommen regelmäßig zwei erfahrene Referenten in den Odenwald, um dort Wissen zu vermitteln, das

unerlässlich für das politische Tagesgeschäft ist. Manfred Hendel wird auch regelmäßig von der Kreistagsfraktion zu Haushaltsfragen gebucht. Das Thema Rechte und Pflichten von Kommunalpolitikern vermittelt Roland Seel in seinen Seminaren. Und hier hat schon so mancher erfahrene Gemeindevertreter einen völlig neuen Blickwinkel für seine Tätigkeit in den Parlamenten erkannt.

Um diese Seminare mit Leben zu erfüllen, bedarf es nicht nur eines guten Referenten sondern auch wissbegieriger Teilnehmer. Dabei hat Achim Weidmann sein Spektrum auf die benachbarten Kreise Darmstadt/ Dieburg und die Bergstraße ausgedehnt. Und schließlich gelten bei der KPV Odenwald die Schulungsangebote nicht nur für die Mandatsträger der CDU. Die KPV Odenwald kann mit seiner CDU Geschäftsstelle über einen gut ausgestatteten Seminarraum verfügen, der mit seiner technischen Voraussetzung alle Annehmlichkeiten bietet

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesgeschäftsführer und dessen Mitarbeitern versucht man im Odenwald die Weiterbildung der Mandatsträger auf einem guten Niveau zu halten und auszubauen. Ein guter Grundstock wurde jetzt schon in den ersten beiden Jahren dafür gelegt. Für gute Ideen mit denen die Optimierung der kommunalpolitischen Arbeit erzielt werden kann, sind die Odenwälder immer sehr dankbar.

Übernahme der Strom-, Gas-, Wasserversorgung – Rückblick von Markus Heber

15 Jahre lang verantwortet Erhard Rohrbach (CDU) schon die Geschicke der Stadt Maintal. Er gewann 1995 die erste Direktwahl und stand bis zum Jahr 2001 an der Spitze der Verwaltung. Seit der Abwahl von Dorothee Diehl im Jahr 2004 ist Erhard Rohrbach nun wieder Bürgermeister unserer Stadt. Anfang des Jahres ist er in sein inzwischen sechzehntes Amtsjahr gestartet. Aus diesem Anlass kamen Erhard Rohrbach und die drei CDU-Fraktionsvorsitzenden seiner Amtszeit zu einem Gedankenaustausch zusammen.

Angelika Feuerbach, Fraktionsvorsitzende von 1994 bis 2001 und erneut von 2006 bis 2011, Walter Prokopp, Vorsitzender der Fraktion von 2001 bis 2006 und Markus Heber, der seit der Kommunalwahl 2011 als Vorsitzender die Arbeit der CDU-Fraktion verantwortet. Mit allen drei gemeinsam unternahm Erhard Rohrbach einen Rückblick auf die vergangenen Jahre und stellte die wichtigsten Anliegen für die Stadt vor.

Als einer der zentralen Punkte seiner Amtszeit darf die Übernahme der Strom-, Gas- Wasserversorgung durch die Maintal-Werke-GmbH (MWG) gelten. Die MWG ist heute ein Unternehmen mit 20 Mitarbeitern, das zu 75,1 Prozent der Stadt Maintal gehört. Ebenso eine Erfolgsgeschichte ist die Gründung der Stadtverkehr Maintal GmbH (SVM) mit insgesamt 30 Beschäftigten. Mit der Gründung einer Holding ist jüngst ein weiterer Schritt in die Gestaltung der Stadtwirtschaft erfolgt.

Für Bürgermeister Erhard Rohrbach gilt darüber hinaus die stetige Fortentwicklung der Maintaler Stadtverwaltung zu einem zeitgemäßen Betrieb mit einer modernen Führungs- und Arbeitsstruktur zu einem Kernpunkt der täglichen Arbeit: „Die Behörde ist heute ein moderner Dienstleistungsbetrieb. Das konsequent auszufüllen, ist unser Rüstzeug für die Zukunft“, stellt Erhard Rohrbach dazu fest.

Maintal sei zu einer der am besten geführten, effektivsten und im Vergleich zu anderen hessischen Städten gleicher Größenordnung sparsam wirtschaft-

tenden Kommunen entwickelt worden. Die Notwendigkeit, den Kommunalen Schuttschirm in Anspruch nehmen zu müssen und damit fremdbestimmt zu sein, war für Maintal nicht erforderlich. Diese Eigenständigkeit zu erhalten, sei eine der wichtigsten Aufgaben, um in die Zukunft investieren und eine positive Stadtentwicklung selbstständig leisten zu können. Keine neuen Schulden zu machen, müsse Anliegen bleiben, um Handlungsfähigkeit zu erhalten.

„Es ist und bleibt eine Hauptaufgabe, Maintal als attraktiven Wohn- und Unternehmensstandort weiterzuentwickeln, dabei die besondere Identität unserer Heimatstadt mit ihren vier Stadtteilen zu stärken“, so die Christdemokraten. Dazu gehören die Investitionen in die Infrastruktur, in die Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Sportanlagen, Seniorenwohnanlagen und die wichtigen Verkehrsverbindungen. Darauf weiter aufzubauen, müsse gemeinsames Ziel bleiben.



v.l.n.r.: Markus Heber, Angelika Feuerbach, Erhard Rohrbach und Walter Prokopp.

Zensus 2011 – Verlässliche Zahlen für künftige Entscheidungen

Von Generalsekretär Peter Beuth MdL



Grundlage jeder guten Politik sind verlässliche Daten und Fakten. Deshalb stellen die durch den Zensus 2011 erhobenen Daten und jetzt vorgelegten Ergebnisse eine wesentliche Planungsgrundlage für zukünftige Entscheidungen von Politik und Verwaltung dar. Mit den Daten des Zensus 2011 haben wir eine verlässliche Rechengröße, was das Leben, Arbeiten und Wohnen in Hessen betrifft.

Dabei wird auch die gemeinsame Klage des Landes Hessens und Bayerns zum Länderfinanzausgleich eine zentrale Rolle spielen.

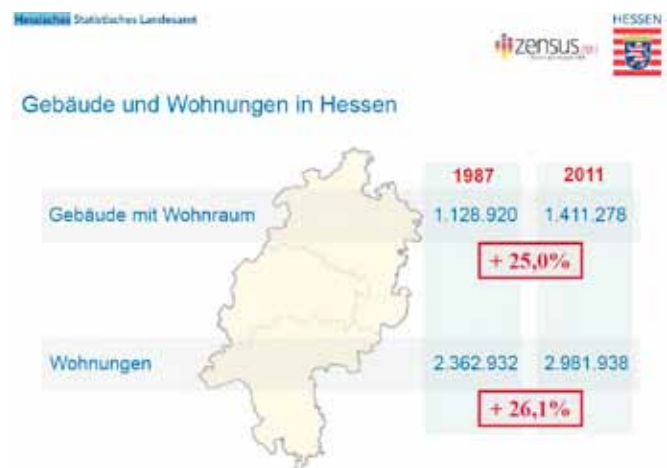
Der Zensus 2011 macht aber auch deutlich, wie weit der demografische Wandel bereits fortgeschritten ist und wie sich diese Entwicklung in einzelnen Regionen unterscheidet. Während die Einwohnerzahl in Südhessen zunimmt, schrumpfen die Bevölkerungszahlen in Mittel- und Nordhessen. Wirtschaftsstarke Räume, wie beispielsweise das Rhein-Main-Gebiet, werden auch in Zukunft mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen können. Daher setzen wir uns in besonderer Weise für die Stärkung des ländlichen Raumes ein. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wird die demografische Entwicklung deutlich stärker berücksichtigt, der Einwohnerrückgang wird teilweise aufgefangen und die ländlichen Zentren werden gestärkt.

Es ist gut zu wissen, dass wir in Hessen nach wie vor über 6 Millionen Einwohner haben. Das bedeutet, dass wir unsere fünf Sitze im Bundesrat behalten und somit auch weiterhin im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung angemessen vertreten sind.

Die Ergebnisse aus dem Zensus zeigen uns aber auch, dass es besonders im Bereich des Wohnungsbaus in den letzten Jahren einen starken Zuwachs gab. Im Vergleich zu 1987 nahm der Bestand an Wohnungen um knapp ein Viertel zu. Mit dem Gesetz zur sozialen Wohnraumförderung und dem Landesprogramm zur Wohnraumförderung werden wir diesen Trend weiter unterstützen und dafür Sorge tragen, dass Wohnraum auch künftig bezahlbar bleibt. Das Zensusergebnis zeigt, dass wir auch in diesem Bereich mit unserer Politik auf dem richtigen Weg sind.

Ob sich durch den Zensus für die Kommunen Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen ergeben, wird derzeit durch unsere Fachbehörden ermittelt. Sicher ist aber, dass wir die finanzielle Ausstattung der Kommunen sichern werden. Der Kommunale Finanzausgleich hat den höchsten Stand in der Geschichte Hessens. Noch nie erhielten die Kommunen in Hessen mehr Mittel aus dem KFA wie im Jahre 2013.

Um die Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich bewältigen zu können, muss es uns gelingen, der Abwanderung der jüngeren Bevölkerung entgegenzuwirken und die ältere Generation als eine Bereicherung unserer Gesellschaft stärker zu integrieren. Dieses Ziel werden wir jedoch nur durch eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen erreichen können.



Tipps für Kommunalpolitiker:

Diese Bücher sollten Sie kennen...

Gemeindehaushaltsverordnung Hessen

Gieltowski, Meckert, Zeis

Textausgabe mit einer ausführlichen Einführung [ca. 30 S.] zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Boorberg, 3. Aufl. 2012, 262 S., 11,80 EUR.

Handbuch Kommunalpolitik Hessen

Adrian, Heger, Pfalzgraf, Pöhlker, Rauber, Weber:

Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, 3. Aufl. 2012 (noch nicht erschienen), 240 S., 29,00 EUR.

10 Jahre Präsident!

Norbert Kartmann feierte 10-jähriges Jubiläum als Landtagspräsident

Am 5. April 2003 wurde Norbert Kartmann, bis dahin Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, erstmals zum Präsidenten des Hessischen Landtags gewählt. In diesem Jahr am 5. April jährte sich diese Wahl zum 10. Mal. Länger war bisher kein Präsident des Hessen-Parlaments ohne Unterbrechung im Amt.

Eine großartige Feier lehnte Kartmann ab. "Ich höre ja nicht auf", so der Präsident. Also verbrachte er seinen Jubiläumstag wie fast jeden Tag seiner Abgeordnetentätigkeit: mit Terminen in seinem Wahlkreis. Er besuchte u.a. einen Kindergarten in Butzbach, die Feuerwehr in Bad Nauheim sowie das Gesundheitszentrum Wetterau in Bad Nauheim. Und am Abend lud er Familie und Freunde zu einem Glas Bier in seine Stammkneipe in Nieder-Weisel, seinen Heimatort, ein.

Der studierte Haupt- und Realschullehrer ist bereits seit 1970 Mitglied der CDU und Mitglied des CDU-Ortsverbandes Nieder-Weisel. Seit der Gründung der Jungen Union Butzbach im Jahr 1971 ist der heutige Präsident des Hessischen Landtags in der Wetterauer Politik eine feste und vor allem "schwerge-wichtige" Größe.

1973 bis 1991 und 2006 bis 2011 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Butzbach, von 2006 bis 2011 Stadtverordnetenvorsteher. Von 1991 bis 1993 war Kartmann Mitglied des Magistrats der Stadt Butzbach. Seit 1993 ist er Mitglied im Ortsbeirat, von 1993 bis 2011 war Norbert Kartmann Ortsvorsteher.

Im Wetterauer Kreistag, dem er von 1977 bis 2006, also 29



Jahre, angehörte, war Kartmann von 1983 bis 1991 und von 1993 bis 1999 Fraktionsvorsitzender der CDU und von 1990 bis 2005 war er Vorsitzender der CDU Wetterau, seit 2005 ist er deren Ehrenvorsitzender.

Während dieser Zeit gehörte er auch dem Landesvorstand der KPV Hessen an. Der kommunalen Familie fühlt sich Norbert Kartmann bis zum heutigen Tag verbunden und bringt sich immer noch mit seinen Ideen ein. Bis heute wirkt er als Delegierter bei den Bundesvertreterversammlungen mit, was auch ein Zeichen seiner tiefen kommunalen Verwurzelung ist.

Mitglied des Hessischen Landtags war Norbert Kartmann zwischen 1982 bis 1983 und seit 1987 ohne Unterbrechung. Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion war Kartmann in der Zeit von 1999 bis 2003. 1994 bis 1998 gehörte er dem Landesvorstand und seit 1999 dem Präsidium der CDU Hessen an.

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode wurde Norbert Kartmann als einer von zwei Vertretern des Landes Hessen in den Ausschuss der Regionen der EU bis 2015 entsandt. Seit 2012 ist der heute 64-jährige Landesvorsitzender der Senioren Union Hessen. Auf Bundesebene ist Kartmann seit 2007 stellvertretender Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises in der CDU / CSU (EAK).

Die Hessenbrief-Redaktion gratuliert im Namen der beiden Vorsitzenden, Jutta Nothacker und Uwe Becker, und des gesamten Vorstands der KPV IBB und KPV Hessen sehr herzlich zum Jubiläum!

KFA-Reform stärkt den ländlichen Raum – Reaktion auf demographische Entwicklung

Von Günter Schork MdL

„Die Reform macht den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zukunftsicher. Durch die deutlich stärkere Berücksichtigung der demographischen Entwicklung kommt es zu einer Stärkung des ländlichen Raums. Mit dem teilweisen Auffangen des Einwohnerrückgangs und der direkten Stärkung der ländlichen Mittelzentren beweist die CDU-geführte Landesregierung erneut, dass sie Antworten auf drängende Probleme in unserem Land gibt“, sagte der Experte für die Kommunalfinanzen in der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Günter Schork, anlässlich der 2. Lesung des Gesetzentwurfes zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Der CDU-Politiker ging im Folgenden auch auf das gestrige Urteil des Staatsgerichtshofes für die Anpassung des KFA in 2011 ein. Das Land habe die Anpassung vorgenommen, weil bei den Zahlungen in den Länderfinanzausgleich die hohen kommunalen Steuereinnahmen, von denen das Land nicht profitiert, zur Grundlage der Berechnung mit herangezogen würden. „Mit seinem Urteil hat der Staatsgerichtshof bestätigt, dass das Land zur Anpassung des KFA berechtigt war.

Die Richter haben auch bestätigt, dass die KFA-Zahlungen der Vergangenheit und bis zum Ende des Jahres 2015 so beibehalten werden können. Neu ist durch das Urteil allerdings, dass es erstmals in der über 60-jährigen Geschichte des KFA, eine differenzierte Ermittlung des Finanzbedarfs der Städte, Gemeinden und Landkreise geben muss“, so Schork.

„Eine Aussage zur Höhe der Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen hat der Staatsgerichtshof jedoch ausdrücklich nicht getroffen. Er hat nicht die Höhe der Mittelzuweisungen, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse beanstandet. Diese Analyse kann auch zu dem Ergebnis führen, dass die Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs gerechtfertigt ist. Für die Bestimmung des konkreten Finanzbedarfs darf der Gesetzgeber die ermittelten (Durchschnitts-) Ausgaben auf ihre Angemessenheit prüfen, indem er sich an wirtschaftlich arbeitenden Kommunen orientiert“, so der CDU-Politiker.

Schork verwies auf weitere möglicherweise mit dem Urteil

verbundenen Konsequenzen. „Der Staatsgerichtshof fordert auch eine Neubewertung des Zusammenspiels von vertikalem und horizontalem Finanzausgleich. Dies bedeutet, dass bei der Neuaufsetzung des KFA zum 1. Januar 2016 auch die kommunalen Beziehungen untereinander stärker berücksichtigt werden müssen. So wird die Tatsache, dass die hessischen

Kommunen bundesweit mit Abstand die steuerstärksten sind, sich womöglich in einem Beitrag der vergleichsweise steuerstarken Kommunen für andere bemerkbar machen. Die Grundlegende Reform des KFA ist eine Aufgabe, die wir im breiten Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden diskutieren und entscheiden müssen“, so Schork.

Trinkwasser: Zwangsprivatisierung – Nein, danke!

Von Thomas Mann MdEP



Die Neuregelung der EU-Konzessionsrichtlinie hat in hessischen Städten und Gemeinden zu großer Besorgnis geführt. Das liegt am Vorschlag der EU-Kommission, die das Ausschreibungsverfahren für öffentliche Dienstleistungen an private Unternehmen neu regeln will. Zahlreiche Bürger und Kommunen befürchten insbesondere Änderungen im Bereich der Wasserversorgung, die zu einer Zwangsprivatisierung, steigenden

Preisen und einem Verlust an Trinkwasserqualität führen könnten.

fallen nicht unter eine Ausnahmeregelung, wenn sie als Mehrsparten-Unternehmen tätig und andere private Unternehmen an weiteren Geschäftsbereichen (z.B. Gas- oder Stromversorgung) beteiligt sind. In einer ersten Fassung des Kommissionsvorschlags hätten sich derartige Stadtwerke bei einer Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungen durch die Kommune im europaweiten Wettbewerb mit privaten Unternehmen befunden.

- Mein Standpunkt ist eindeutig: Kommunen müssen bei der Vergabe der Konzession eigenverantwortlich bleiben für Preisgestaltung, Qualität und Versorgungssicherheit.
- Um der Ausschreibungspflicht zu entgehen, müsste die Wasserversorgung aus den Stadtwerken ausgegliedert werden. Eine Re-Kommunalisierung dieses Geschäftsbereiches würde zu hohem Kosten- und Verwaltungsaufwand führen. Die Quersubventionierung anderer Geschäftsbereiche wäre ausgeschlossen.

Worum geht es in der EU-Konzessionsrichtlinie?

- Im Rahmen einer Konzessionsvergabe wird eine zeitlich begrenzte Partnerschaft zwischen einer öffentlichen Stelle und einem privaten Unternehmen geschlossen. Dabei werden staatliche Aufgaben von Unternehmen übernommen. Statt eine direkte Vergütung zu erhalten, ist der Amtsleiter dazu berechtigt, seine Aufgaben im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit kommerziell zu nutzen.
- Die Konzessionsrichtlinie regelt die Rahmenbedingungen für die Vergabe eines solchen Abkommens. Partnerschaften in Form einer Konzession werden beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Energieversorgung geschlossen.
- Mit einer Änderung der Richtlinie will die EU-Kommission die aktuelle Rechtslage vereinfachen und ein transparentes Verfahren zur Vergabe von Konzessionen herstellen. Anreize für Innovationen sollen geschaffen und die Entwicklung des Binnenmarkts vorangetrieben werden, ebenso eine Förderung der europäischen Wirtschaft durch Chancengleichheit im Wettbewerb.

Die Problematik des Kommissionsvorschlags

- Der Richtlinienentwurf sieht vor, die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen europaweit auszuschreiben. Kommunale Eigenbetriebe und Zweckverbände sollen davon ausgenommen werden. In Deutschland hat die Wasserversorgung in der Regel kommunalen Charakter.
- Für die Stadtwerke besteht jedoch eine Problematik: Sie

Verbesserungsvorschläge aus dem EP

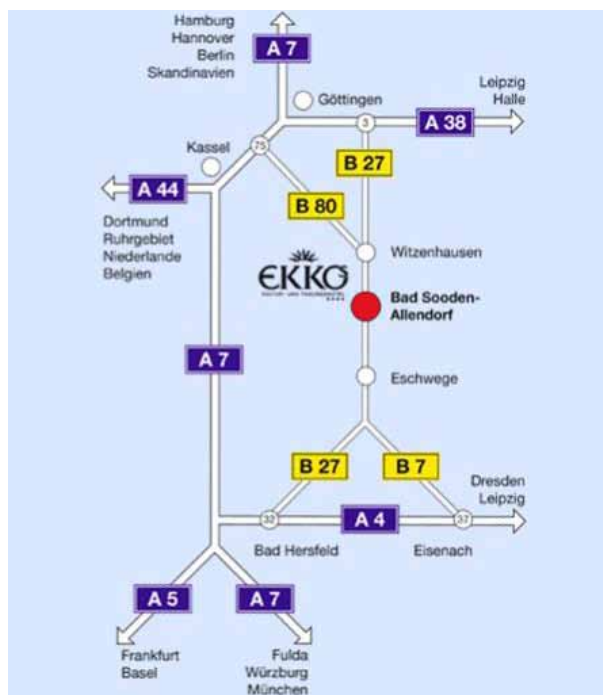
- Wenn die Wasserversorgung vollständig durch kommunale Eigenbetriebe oder Zweckverbände geleistet wird, soll sie von der Richtlinie ausgenommen werden.
- Für Stadtwerke, die mehrheitlich der Kommune gehören und mindestens 80% der Wasserversorgung auf der eigenen Gemarkung erbringen, soll ebenfalls keine Ausschreibungspflicht bestehen.
- Eine Stärkung des Binnenmarkts durch europaweite Ausschreibungen kommt auch den Unternehmen zugute, die bereits in anderen Mitgliedstaaten im Bereich der Wasserversorgung tätig sind.
- Eine Zwangsprivatisierung darf nicht stattfinden! In keinem Fall hat sich die EU-Kommission über die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung hinwegzusetzen. Das Subsidiaritätsprinzip muss gewahrt werden. Kommunen müssen weiterhin eigenständig über ihre Wasserversorgung entscheiden können.

Die Aussagen aus der EU-Kommission sind widersprüchlich. Für eine Beruhigung gibt es also keinen Anlass. Noch haben sich das Europäische Parlament, Rat und EU-Kommission nicht geeinigt. Ich werde mich auch in Zukunft mit Nachdruck dieser sensiblen Thematik annehmen. Im Sinne der Bürger, Städte und Gemeinden muss eine verlässliche Versorgung mit Trinkwasser von hoher Qualität garantiert werden.

Freitag, 16.08.2013

Beginn: 15.00 Uhr

Anfahrt:



KPV

Klausurtag

KPV Informations-, Bildungs-

16. – 17. August

IBB
Informations-, Bildungs- und Beratungswesen

Bad Sooden-Allendorf

Freitag, 16.08.2013

Landesausschuss

Zeit: 15.00 – 17.30 Uhr

- TOP 1** Begrüßung/Einführung/Formalien
- TOP 2** Aufgaben/Funktionen/Arbeitsweise des Ausschusses
- TOP 3** Leitbild/Ausrichtung/Impulse für die Zukunft
- TOP 4** Vorschlag und Beschluss von min. 10 Mitglieder für den Hauptausschuss der KPV IBB e. V.
- TOP 5** Verschiedenes

Vorstandsitzung

Zeit: 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr

- TOP 1** Begrüßung/Einführung/Formalien
- TOP 2** Grußwort Bürgermeister Hix/Dirk Landau MdL
- TOP 3** Bericht aus der Geschäftsstelle/Arbeitskreise
 - a) Rückblick/Ausblick
 - b) Arbeitskreise zur Kommunalwahl/Urteil Staatsgerichtshof
- TOP 4** Vorbereitungen zur Wahl von drei Vertretern zum CDU-Landesparteitag
- TOP 5** Leitbild/Ausrichtung/Projekte/Impulse für die Zukunft
 - a) Aufgaben
 - b) Ausrichtung
 - c) Ziele
 - d) Umsetzung
 - e) Hessenbrief
- TOP 6** Vorbereitung Pressegespräch/Presseerklärung
- TOP 7** Verschiedenes (Abendessen um 19.30 Uhr)

KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU
DEUTSCHLANDS

Tagung 2013

es

is- und Beratungswerk e.V.

August 2013



n-Allendorf

Samstag, 17.08.2013

Beginn: 10.00 Uhr

Tagungsort:

EKKOs Kultur- und Tagungshotel,
Brunnenplatz 1, 37242 Bad Sooden-Allendorf,
www.ekkos-hotel.de,
Telefon: 05652 5876-4000

Hier geht es zur Anmeldung für den Samstag:



Samstag, 17.08.2013

Offene Landesvertreterversammlung / Mitgliederversammlung / Fraktionsvorsitzendenkonferenz

Zeit: 10.00 – 15.00 Uhr

- TOP 1** Begrüßung / Einführung / Formalien
Jutta Nothacker, Vorsitzende KPV IBB e. V. und
Uwe Becker, Vorsitzender KPV Hessen
- TOP 2** Grußworte Frank Hix, Bürgermeister von Bad Sooden-Allendorf und Dirk Landau, MdL
- TOP 3** Grußwort
Werner Koch, Staatssekretär im Hessischen Innenministerium
- TOP 4** Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Entlastung des Vorstands der KPV Hessen
 - c) Entlastung des Vorstands der KPV IBB e. V.
- TOP 5** „Deutschlands Zukunft: Was kommt, was bleibt, was geht?“
Prof. Ulrich Reinhardt, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung für Zukunftsfragen

Mittagessen (ca. 12.30 Uhr)

- TOP 6** Wahl von drei Vertretern zum CDU-Landesparteitag
 - a) Wahl der Wahlprüfungskommission
 - b) Wahl von Wahlhelfern
 - c) Bericht Wahlprüfungskommission
 - d) Bericht Wahlvorschlagskommission
 - e) Wahl von drei Vertretern
 - f) Wahl von drei Ersatzvertretern
- TOP 7** „Nutzen von Facebook für Kommunen und Vereine: Aussagekraft Facebook“
Pilar May, Unternehmensberaterin und Trainerin
- TOP 8** Aussprache

Erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit

Praxisbeispiele aus dem Rheingau

Von Paul Weimann, Bürgermeister Oestrich-Winkel



In der letzten Ausgabe des Hessenbriefs 01/2013 hat Herr Claus Spandau (IKZ Hessen) über die Interkommunale Zusammenarbeit in Hessen berichtet. Im Folgenden stellt uns Bürgermeister Paul Weimann weitere Praxisbeispiele aus dem Rheingau vor.

In Hessen wird die Förderung der interkommunalen Zu-

sammenarbeit intensiv vorangetrieben. Das Hessische Innenministerium und das von den kommunalen Spitzenverbänden sehr unterstützte „Kompetenzzentrum“ hat innerhalb kürzester Zeit außerordentlich erfolgreiche Kooperationen umgesetzt.

Im Rheingau haben sich die Städte und Gemeinden bereits vor Jahren zusammengeschlossen, um Projekte wie Regionalparkroute (Radweg) am Rheinufer oder Stadtumbaumaßnahmen gemeinsam zu realisieren.

Die jüngsten Praxisbeispiele aus dem Rheingau zeigen aber auch, dass in verschiedenen „traditionellen“ Verwaltungsbereichen die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert. Verwaltungen, Politik und Bürgerschaft sind zufrieden. Die Synergieeffekte ersparen bares Geld.

Hier die Beispiele:

1. Gemeinsame Kämmerei

Die Städte Oestrich-Winkel und Eltville betreiben eine gemeinsame Kämmerei. Das zentrale Dienstleistungszentrum hierfür ist in Oestrich-Winkel untergebracht. Hier arbeiten auch die vier Mitarbeiter beider Städte gemeinsam an der Erstellung der Haushaltspläne, an dem Haushaltsvollzug (einschließlich Anlagenbuchhaltung, Controlling, Berichtswesen, Bearbeitung von Prüfberichten, haushaltsrechtliche Überprüfung alles Beschlussvorlagen), den Jahresabschlüssen und an der Bearbeitung von Prüfungsberichten. Die Mitarbeiter vertreten sich gegenseitig und konzentrieren sich gezielt auf die jeweils anstehenden Schwerpunkte der Gremien beider Städte (Haushaltsaufstellung, Beratung, Beschlussfassung u.a.). Die jeweilige Finanzhoheit verbleibt selbstverständlich bei den einzelnen Städten und deren Gremien.

Bereits jetzt steht fest, dass insgesamt bei Nutzung einer gleichen Finanzsoftware Personal- und Sachkosten reduziert werden konnten.

Das System ist so aufgebaut und mit dem Land als Fördermittelgeber so abgestimmt, dass weitere Kommunen aus der Region angegliedert werden können. Die Stadt Lorch wird sich dem System in der nächsten Zeit anschließen.

2. Gemeinsame Steuerämter und Stadtkassen

Ebenso erfolgreich arbeiten die Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel bei den gemeinsamen Steuerämtern und Stadtkassen in einer Einheit am Standort Geisenheim zusammen. Von der Veranschlagung der Grundsteuern, über nahezu alle Gebühren bis hin zu üblichen Kommunalabgaben wird alles einheitlich von den gleichberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team erledigt.

Auch hier ist hohe Zufriedenheit festzustellen. Die gegenseitige Vertretung ist dabei wiederum an erster Stelle zu nennen. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ist reibungslos. Unterstützt wird das System durch die jeweiligen Bürgerbüros der zusammengeschlossenen Städte.

Auch hier ist das System so angelegt, dass weitere Kommunen hinzukommen können. Die Stadt Rüdesheim wird dies in der nächsten Zeit auch tun.

3. Gemeinsame Personalverwaltungen

Die Städte Oestrich-Winkel, Eltville und Schlangenbad haben ihre Personalämter am Standort Eltville zusammengelegt. Sämtliche Personalangelegenheiten von den Bezügen bis zur Zeiterfassung werden mit weitgehend gleicher EDV gemeinsam zur Zufriedenheit aller Bediensteten der drei Städte durchgeführt. Das Team arbeitet „Backoffice“ und profitiert auch hier von einer guten gegenseitigen Vertretung.

Alle drei Kooperationen haben ihren Praxistest gut in den letzten drei Jahren bestanden. Dabei hat es sich gelohnt, im Vorfeld sehr intensiv mit den Bediensteten zusammen die Systeme zu erarbeiten. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sind ebenso wie die Personalgestellungsverträge einstimmig von den Gremien befürwortet worden.

Anfangsschwierigkeiten wurden entweder im Team oder unter den Bürgermeisterkollegen schnell bewältigt.

Selbstverständlich hat die Förderung des Landes Hessen dazu beigetragen, dass notwendige Anfangsaufwendungen erträglicher waren. Die tatsächlichen langfristigen Einsparungen sind aber erkennbar größer. Wichtig ist die Akzeptanz der Zusammenarbeit in der Bevölkerung und den gemeindlichen Gremien. Wir können heute feststellen, dass eine große Zufriedenheit besteht. Dies nehmen wir auch zum Anlass, an dem System der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter zu arbeiten.

Die nächsten Projekte werden schon vorbereitet.

Interview

mit Staatsminister Boris Rhein, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Hessenbrief: Herr Minister Rhein, die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist in vieler Politiker Mund - und ist Handlungsfeld sehr vieler Kommunen. Worin liegen die Gründe hierfür?

Minister Rhein: IKZ ist die einmalige Möglichkeit für Kommunen jeglicher Struktur und Größenordnung Synergien zu schöp-

fen. In Kooperation mit anderen Kommunen besteht die große Chance mit selbst bestimmten organisatorischen Maßnahmen und Organisationsveränderungen neue gemeinsame Organisationseinheiten in den Kommunalverwaltungen und kommunalen Betrieben zu schaffen. Die Vorteile liegen auf der Hand: höhere Qualität der Arbeitsergebnisse sowie ein geringerer finanzieller Aufwand für die Aufgabenerbringung. Zudem bietet IKZ solchen Kommunen, die vom Demografischen Wandel betroffen sind, die Möglichkeit, Dienstleistungen für die Bürger weiterhin – ggfs. etwas eingeschränkt – anzubieten, die eigentlich – aufgrund der Auswirkungen des Demografischen Wandels – nicht mehr angeboten werden könnten.

Hessenbrief: Sie sind als ein überzeugter Befürworter der IKZ Herr Minister?

Minister Rhein: Auf alle Fälle!. IKZ ist eines der Themen der Zukunft. Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran die hessischen Kommunen auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten und sie bei entsprechenden Innovationen die den künftigen Herausforderungen schon heute begegnen, zu unterstützen. Der IKZ kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Deshalb haben wir im Innenministerium schon 2009 ein eigenständiges Referat für die IKZ eingerichtet, in dem wir kommunale Kompetenzen gebündelt haben, um die Bearbeitung der Förderanträge schnell, kompetent und praxisgerecht im Sinne der Kommunen gewährleisten zu können. Damit räumen wir dem Thema als erste Landesregierung den Stellenwert ein, den die IKZ verdient.

Hessenbrief: Ihr Ziel leuchtet ein. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die IKZ fördern um die Akzeptanz bei den Kommunen zu erhöhen?

Minister Rhein: Wir haben bereits seit 2004 ein Förderprogramm, über das wir die IKZ Aktivitäten der Kommunen fördern. Im Jahre 2011 haben wir dieses Förderprogramm den Erfordernissen der Kommunen entsprechend im Hinblick auf die förderfähigen Bereiche, die antragsberechtigten Kommunen und die Flexibilität des Zuwendungsverfahrens sehr kommunalfreundlich reformiert und nahezu all umfassend erweitert.

Die Reaktionen aus den Kommunen und durch die kommunalen Spitzenverbände auf unser Förderprogramm bestätigen uns, dass es gelungen ist, ein unbürokratisches Förderprogramm zu schaffen, welches schlank und übersichtlich in seinen Formulierungen ist, welches lediglich notwendige Mindestanforderungen an das Verfahren stellt und somit in hohem Maße praktikabel für die Kommunen ist.

Wir haben im Jahre 2009 - wiederum gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden - das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit gegründet, welches die Kommunen auf ihrem Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit begleitet, in allen Fragen der Interkommunalen Zusammenarbeit berät, bei der Stellung der Förderanträge unterstützt sowie Fachtagungen zu Themen rund um die IKZ für kommunale Vertreter organisiert.

Letztlich haben wir zum Jahresende 2012 auch die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts in das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eingefügt und damit eine größere Auswahlmöglichkeit für die Kommunen bei den Rechtsformen geschaffen.

Hessenbrief: Was haben Sie Herr Minister mit diesen Maßnahmen bisher erreicht?

Minister Rhein: Durch all diese Maßnahmen ist Hessen im bundesweiten Vergleich bei der Interkommunalen Zusammenarbeit einzigartig und herausragend aufgestellt. Besuche von Vertretern aus Ministerien anderer Bundesländer aber auch von ausländischen Kommunal- und Landespolitikern (Südafrika, Russland) bei uns in Wiesbaden bestätigen diese Auffassung.

Thüringen ist gegenwärtig mit unserer aktiven Unterstützung dabei, ähnliches wie wir in Hessen zu schaffen.

Untermauert wird diese Aussage aber auch durch die mittlerweile 70 geförderten Kooperationen seit dem Jahre 2008 an denen rd. 320 der insgesamt 447 hessischen Kommunen beteiligt sind und für die mittlerweile nahezu 5 Millionen Euro bewilligt wurden.

Die sehr guten Ergebnisse der Interkommunalen Zusammenarbeit sind auch das Ergebnis einer vertrauensvollen und umfassenden Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Hessischen Landesregierung. Wir gestalten die IKZ gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden. Dazu reden wir nicht übereinander, sondern wir sind in ständigen Gesprächen miteinander. Ideen und Wünsche der Kommunen werden dazu in gemeinsamen Gesprächen erörtert und wir versuchen stets Lösungen für die Kommunen und im Interesse der Kommunen zu erreichen.

Hessenbrief: Herr Minister wir erlauben uns festzustellen, dass die IKZ sich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern in guten Händen befindet und die Kommunen angesichts der Aktivitäten Ihres Hauses herausragende und bundesweit einmalige Rahmenbedingungen der IKZ vorfinden. Wir bedanken uns für das Gespräch.

Ingbert Liebing bei der KPV in Hessen



vnlr: Jutta Nothacker, Uwe Becker, Ingbert Liebing

Auf der Vorstandssitzung im März 2013 in Friedberg (Landkreis Wetterau) begrüßte die KPV Hessen den Bundestagsabgeordneten Ingbert Liebing.

Über die Beziehungen zwischen Bundespolitik und Kommunalpolitik berichtete der Landesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein und CDU-Bundestagsabgeordnete Ingbert Liebing, MdB, bei einem Besuch im Landesvorstand der KPV Hessen. Liebing ist auch stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Liebing listete zahlreiche Entscheidungen der CDU-geführten Bundesregierung und der christlich-liberalen Koalition im Bund auf, die sich positiv für die Kommunen in Deutschland auswirken. Er nannte die Übernahme der sozialen Aufgabe der Grundsicherung durch den Bund: Allein dies bedeute eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich. Dies schaffe Luft in allen Kommunen, um ihre originären Aufgaben besser wahrnehmen zu können, um Straßen zu sanieren oder Kindergartenplätze zu schaffen. Im Bereich der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren habe der Bund über 4 Mrd. Euro investiert, um den ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch erfüllen zu helfen. Auch für die Betriebskosten dieser Einrichtungen stelle der Bund dauerhaft Finanzmittel zur Verfügung, die sich in Hessen auf über 50 Mio. Euro belaufen. Mit dem Paket „Bildung und Teilhabe“ für Kinder aus einkommensschwachen Familien werde nicht nur diesem Personenkreis geholfen, sondern auch den Kommunen, da bisher teilweise von Kommunen finanzierte Aufgaben vom Bund übernommen wurden. Als weiteres Stichwort nannte Liebing die Schulsozialarbeit, die derzeit mit 400 Mio. Euro vom Bund jährlich finanziert wird. Auch im Bereich der Rechtsetzung habe die Koalition die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände verbessert. So sei gewährleistet, dass kommunale Interessen bei künftigen Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene besser und direkter in die politischen Entscheidungen einfließen.

Liebing: „In dieser Wahlperiode ist so viel für die Kommunen geleistet worden wie in keiner Wahlperiode des Bundestages zuvor. Dies ist ein Erfolg der CDU für die Kommunen.“ Dennoch sei es so, dass das Image der Union nicht als Kommunalpartei gelte. Die Opposition führe derzeit bundesweit eine Kampagne, dass alle Probleme vor Ort politisch der CDU in die Schuhe geschoben würden mit dem Argument, der Bund lasse die Kommunen finanziell im Stich. Dies sei jedoch nicht

der Fall. So konnten die Kommunen bundesweit im vergangenen Jahr Überschüsse in Milliardenhöhe erzielen. Allerdings sei die Finanzlage der Kommunen in Deutschland sehr unterschiedlich. Während die Kassenkredite in Bayern und Baden-Württemberg kaum nennenswerte Größenordnungen ausmachen, liegen sie in anderen Bundesländern über 1.000 Euro pro Kopf. Nordrhein-Westfalen sei hier der Spitzenreiter. Derartige gravierende Unterschiede zwischen den Bundesländern in den Kommunen könnten nicht durch den Bund ausgeglichen werden, sondern seien auch Aufgabe der jeweiligen Bundesländer, erklärte Liebing.

In seinem Vortrag ging Liebing auch auf die kommunalen Aspekte anderer Politikfelder ein. Dabei nannte er insbesondere auch die Energiepolitik. Die Energiewende bedeute einen Umbau des gesamten Energiesystems hin zu einer dezentraleren Energieerzeugung. Dafür seien die Kommunen mit ihren Stadtwerken natürliche Partner. Auch zahlreiche Bürgerenergieprojekte würden durch die Kommunen planerisch begleitet. Dabei könne mehr Wertschöpfung in der Fläche generiert werden. Dies komme gerade vielen Kommunen in den ländlichen Räumen zugute.

Positive Signale, aber noch nicht das endgültige Ergebnis sieht Liebing in der europäischen Diskussion über Dienstleistungskonzessionen im Wasserbereich. Dabei wandte sich Liebing gegen eine „verlogene Diskussion der Opposition im Bundestag“, die unterstelle, dass Privatisierungen erzwungen werden sollten. Inzwischen sei klargestellt und auch von der EU-Kommission akzeptiert, dass alle Kommunen, die die Wasserversorgung in eigener Verantwortung wahrnehmen, dies auch künftig tun können und von der geplanten Dienstleistungskonzessionsrichtlinie nicht betroffen seien. Auch wenn Liebing es als bessere Lösung bezeichnete, die Wasserversorgung generell aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auszunehmen, wofür es aber auf europäischer Ebene keine Mehrheit gegeben habe, sei diese Klarstellung ein wichtiger Erfolg. Jetzt gelte es, dies auch im weiteren Rechtssetzungsverfahren abzusichern. Dass in den Fällen, wo eine Kommune sich aus freien Stücken für eine Vergabe an Dritte entscheide, dies mit transparenten Vergabeverfahren erreicht werden müsse, sei selbstverständlich. Dabei dürfe allerdings nicht die interkommunale Zusammenarbeit und die Beauftragung von Nachbarkommunen mit der Privatisierung gleichgesetzt werden. „Äpfel sind nicht Birnen und müssen unterschiedlich behandelt werden“, so Liebing.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete berichtete auch aus der Arbeit der Koalitionsarbeitsgruppe „Zukunft der ländlichen Räume“. Diese Koalitionsarbeitsgruppe, die Liebing im vergangenen Jahr geleitet hatte, war von den Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen einberufen worden und hatte im Juni 2012 einen Abschlussbericht vorgelegt, aus dem ein Antrag an den Deutschen Bundestag entwickelt wurde, den der Bundestag im November 2012 beschlossen hatte. Mit 105 Einzelmaßnahmen in dem Beschluss sollen die ländlichen Räume auch unter den Voraussetzungen des demographischen Wandels lebensfähig gehalten werden. In dem Beschluss zur Zukunft der ländlichen Räume werden alle Themen angesprochen, die für die Entwicklung der ländlichen Räume notwendig seien: Vom Breitbandausbau über die Verkehrsinfrastruktur, den öffentlichen Personennahverkehr, die Wirtschaftsstruktur, den ländlichen Arbeitsmarkt mit sich verschärfendem Fachkräftemangel.

gel bis zur sozialen Daseinsvorsorge und der Versorgung mit medizinischen Angeboten. Liebing hob dabei die wachsende Bedeutung der Kommunen hervor. Zunehmend zeichne sich ab, dass der Markt bestimmte Aufgaben nicht mehr abdecke. Umso wichtiger sei es, dass die Kommunen im ländlichen Raum handlungsfähig seien. Dabei lobte Liebing die Zielsetzung im hessischen Finanzausgleich, diese zunehmenden Aufgaben auch finanziell abzusichern.

Eine Politik für die ländlichen Räume sei kein Gegensatz zur Anforderung, auch Politik für große Städte und Metropolen zu gestalten. Liebing zeigte einen wichtigen Zusammenhang auf:

„Wenn wir nichts für die ländlichen Räume tun, droht eine weitere Abwanderung aus den ländlichen Räumen in die Städte. Die haben aber heute schon mit steigenden Immobilienpreisen und Mieten zu kämpfen. Ein weiterer Zuzug vom Land in die Städte würde diese Problematik weiter verschärfen. Deshalb liegt es auch im Interesse der Städte, dass die ländlichen Regionen stabil bleiben“, zeigte sich der CDU-Politiker überzeugt.

Diese Beispiele aus bundespolitischen Diskussionen zeigten nach Liebings Auffassung die Bedeutung bundespolitischer Entscheidungen für die Kommunen. Umso wichtiger sei es, dass kommunaler Einfluss auf Bundesebene jederzeit präsent sei.

Wutbürger im Dreiteiler

Anmerkungen zur „Alternative für Deutschland“ von Hugo Müller-Vogg



Jetzt gibt es sie also, die neue bürgerliche Partei rechts von der Union - die „Alternative für Deutschland (AfD)“. Auf dem Radar der Meinungsforscher ist die neue Protestpartei bisher noch nicht aufgetaucht. Doch der Mitgliederzuwachs ist beeindruckend. Und für einige Prozentpunkte bei der Bundestagswahl scheint die Partei gut zu sein. Und zwar aus

folgenden Gründen:

1. Die AfD ist eine bürgerliche Protestpartei, eine Wahlalternative für Wutbürger im Dreiteiler und Escada-Kostüm. Ihr größtes Reservoir dürften insbesondere von der CDU/CSU und der FDP enttäuschte bürgerlich-konservative Wähler bzw. Nichtwähler sein. Und wie jede Protestpartei (siehe Schill, siehe PDS einst im Westen, siehe Piraten) darf sie zudem auf Stimmen von denen hoffen, die es „denen da oben“ mal so richtig zeigen wollen.
2. Außer ihrem Nein zum Euro hat die Partei nicht viel zu bieten. Sie fordert mehr direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild, will die Familie „als Keimzelle der Gesellschaft“ fördern, die Steuern nach der Methode Kirchhof senken sowie die „ungeordnete Zuwanderung in unsere Sozialsysteme“ stoppen. Diese programmatische Schlichtheit ist kein Zufall: „Raus aus dem Euro“, garniert mit einigen Floskeln aus dem konservativen Lehrbuch, genügt für eine Dagegen-Partei.
3. Die AfD rühmt sich des bei ihr versammelten Sachverständnisses. Diese Kampftruppe hochmögender Wirtschaftsprofessoren, von denen die meisten sich bisher den parteipolitischen Niederungen ferngehalten haben, verrät jedoch nicht das „Wie“ des von ihr propagierten Euro-Ausstiegs. Denn erstens sind die Herren Wissenschaftler sich da selbst nicht einig. Und zweitens könnte

es Wähler eher abschrecken, wenn erst einmal über die Folgen einer sehr starken D-Mark auf Export und Arbeitsplätze diskutiert würde.

4. Wie jede neue Partei übt die AfD eine geradezu magische Anziehungskraft auf bisher anderswo Gescheiterte aus, auch auf Sektierer und Spinner. Wohl deshalb durfte das ohnehin dünne Parteiprogramm jetzt in Berlin nicht diskutiert, sondern nur beschlossen werden. Das war mit Blick auf die Außendarstellung ein geschickter Schachzug, sagt aber auch viel über das eher unterentwickelte Demokratieverständnis der AfD-Führung. Denn das im Schnelldurchgang beschlossene Programm kann nur mit einer Drei-Viertel-Mehrheit geändert werden. „Mehr direkte Demokratie“ sieht anders aus.
5. Die D-Mark-Nostalgiker sind sich sicher, in den Bundestag einzuziehen. Sie haben schon mal vorsorglich beschlossen, dass ihre Beteiligung an einer Koalitionsregierung von einem Parteitag abzusegnen wäre. Fragt sich nur, mit wem diese Gruppierung überhaupt koalieren will? CDU/CSU und FDP halten jedenfalls am Euro fest, ebenso SPD und Grüne. Erklärte Euro-Gegner wie die AfD werden da als Koalitionspartner nicht gefragt sein.
6. Aus heutiger Sicht dürfte die AfD aus dem Kreis potentieller Unions- und FDP-Wähler mehr Stimmen gewinnen als aus dem rot-rot-grünen Lager. Sollte sie, ohne die 5-Prozent zu schaffen, das schwarz-gelbe Lager nachhaltig schwächen, könnte es für Rot-Grün reichen. Dann wäre Euro-Befürworter Peer Steinbrück der Nutznießer der eher rechten Euro-Gegner. Sollte die AfD sogar in den Bundestag kommen, käme es in einem Sechs-Fraktionen-Parlament zu einer Großen Koalition und damit zur Fortsetzung der bisherigen Euro-Politik.

Aus allem dem ergibt sich: Man sollte die AfD nicht von vornherein als unwichtige Splittergruppe abtun. Doch wie immer sie bei der Bundestagswahl abschneiden wird: An der Euro-Politik wird sie keinen Deut ändern. Ob die Herren Professoren das bedacht haben? Eher nicht. Sie wäre in der deutschen Nachkriegsgeschichte nicht die ersten Wissenschaftler, die auf dem politischen Parkett ausgerutscht sind.

Bundesvertreterversammlung in Berlin am 14.-15. Juni 2013

„Berlin ist immer eine Reise wert“

Am 14. und 15. Juni fand die Bundesvertreterversammlung der KPV in Berlin auf dem Messegelände Palais am Funkturm statt. Wichtige Entscheidungen standen an und so verwundert es auch nicht, dass trotz Hochwasser bedingt erschwelter Anreise eine rege Teilnahme aus allen Bundesländern herrschte.

Neben dem mit Spannung erwarteten Vortrag der Bundeskanzlerin Angela Merkel gleich zu Beginn der Versammlung am Freitag waren in den Ausschüssen wichtige Entscheidungen vorbereitet worden.

Kanzlerin Angela Merkel traf mit ihrer Rede nicht nur die Erwartungen der Teilnehmer, sondern konnte dabei auch auf die immensen Leistungen der Bundesregierung für die Kommunalen, so z.B. im Bereich der Grundsicherung, verweisen. Daneben zeigte sie auch die Anforderungen der Zukunft auf und insbesondere die Bedeutung der Sicherung der Kommunalen Selbstverwaltung. Einer Aufgabe, der sie sich als Bundeskanzlerin zusammen mit der KPV auch weiterhin widmen werde. Sie verwies u.a. auf die Bedeutung der KPV-Familie und wie wichtig es ist, hier gut und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Genauso, wie sie dies mit dem langjährigen Vorsitzenden Peter Götz getan hat, wolle sie dies auch mit seinem Nachfolger tun.

Auch der zweite Tag der Bundesvertreterversammlung wurde mit einem hochinteressanten und aufschlussreichen Vortrag unseres Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble eröffnet, den auch ein jahrelanges, nachbarschaftliches und freundschaftliches Verhältnis mit Peter Götz verbindet.

Nach der anschließenden Podiumsdiskussion standen dann die Neuwahlen des gesamten Bundesvorstandes an – auch aus hessischer Sicht sehr wichtig.

Als neuer Vorsitzender wurde mit über 92% der Bundestagsabgeordnete Ingbert Liebing gewählt. Dieses sehr gute Ergebnis ist sicherlich auch auf seine immense kommunalpolitische Erfahrung zurückzuführen. So war Ingbert Liebing u. a. ehemaliger Bürgermeister von Sylt. Sicherlich eine gute Voraussetzung, um an die Leistungen von Peter Götz anknüpfen zu können.

Auch aus hessischer Sicht verliefen die weiteren Wahlen des Bundesvorstandes höchst erfreulich. So wurde der bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende und Frankfurter Stadtkämmerer Uwe Becker in seinem Amt bestätigt. Uwe Becker begleitet somit neben seinem Amt als Landesvorsitzender in Hessen ein weiteres Mal dieses bedeutende Amt auf der Bundesebene.

Für die nicht wieder kandidierende hessische Umweltministerin Lucia Puttrich hatte die KPV Hessen die Vorsitzende der KPV IBB und stellvertretende KPV-Landesvorsitzende Jutta Nothacker zur Beisitzerin im Bundesvorstand nominiert. Auch Jutta Nothacker erhielt ein beeindruckendes Votum der Delegierten. Mit den Wahlen von Uwe Becker und Jutta Nothacker werden nunmehr die hessischen Interessen auch auf Bundesebene weiterhin kompetent vertreten.

Die KPV Hessen gratuliert den Neu- und Wiedergewählten auf das Herzlichste und wünscht eine glückliche Hand bei der Ausübung ihrer Aufgabe sowie Gottes Segen!



Herzlicher Empfang für die Kanzlerin



stehende Ovationen für Peter Götz



Ingbert Liebing (frisch gewählter Bundesvorsitzender KPV) zusammen mit Jutta Nothacker und Uwe Becker

Unterwegs für den Schutzschirm



Dort, wo täglich die Kommunalpolitiker über den Haushaltsentwürfen sitzen, sind die Referenten der Hessischen Akademie für politische Bildung e. V. unterwegs. Gerade zum Anfang des Jahres 2013 waren Schulungsangebote und Beratungen des Bildungsträgers aus Wiesbaden sehr gefragt.

Die Prozesse zur endgültigen Festlegung der finanzpolitischen Schritte, die zur Teilnahme am kommunalen Rettungsschirm führen, wurden durch die Trainer begleitet und wichtige Entscheidungshilfen in Seminarveranstaltungen erarbeitet.

Die Landesregierung stellt innerhalb dieses Programms 3,2 Milli-

arden Euro aus originären Landesmitteln zur Verfügung um Kommunen mit starker finanzieller Schieflage zu helfen, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Dieser lautet, wieder einen auf Dauer ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Aus der Erfahrung der letzten Schulungen heraus stellt der Trainer Manfred Hendel fest: "Die mit dem Schutzschirm verbundenen und oftmals schwierigen Entscheidungen bedürfen der intensiven Vorbereitung und in geschickter Weise auch der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern".

Dabei geht es immer darum herauszufinden, was sich die eigene Kommune in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten zu viel gegönnt hat. Wie zum Beispiel die Versäumnisse bei der Anpassung der Ertragslage. Denn ohne diese können die heute als selbstverständlich geltenden Angebote im Bereich des Bürgerservices bis hin zur kommunalen Infrastruktur nicht mehr angeboten werden! Deshalb hat sich die Hessische Akademie der Aufgabe verschrieben, die Mandatsträger bei der Vorbereitung einer Umsetzungsstrategie vor Ort zu unterstützen!

"Es ist erstaunlich, wenn man vorbehaltlos über mögliche und auch einschneidende Schritte diskutiert, zu welchen mutigen Ergebnis-



sen man kommen kann!" so Manfred Hendel weiter. Dabei ist es wichtig, Argumente zu finden, die dann gemeinsam nach außen getragen werden! Schließlich ist es zum Beispiel nicht einfach Vereinsförderung, egal in welcher Weise, zu kürzen bzw. zu streichen oder die Hebesätze der kommunalen Steuern manchmal um weit mehr als 100 Punkte anzuheben! Im Prinzip stehen alle defizitären Kommunen

in Hessen vor der Herausforderung, den Haushalt zu konsolidieren. Die Schutzschirmkommunen bekommen hierbei noch eine besondere Hilfe des Landes Hessen, um ihre vergleichsweise schlechte Situation besser in den Griff zu bekommen. Aber auch bei der Gestaltung der Haushalte der nächsten Jahre wird die Haushaltskonsolidierung immer mit auf der Agenda stehen. Es ist deshalb wichtig, sich in den Fraktionen eingehend mit dem Haushalt und den damit verbundenen Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu beschäftigen. Die Hessische Akademie bietet für Mandatsträger und Interessierte entsprechende Schulungen an.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hess-akademie.de

Solidarität mit HP-Mitarbeitern Hewlett-Packard plant seinen Standort in Rüsselsheim zu schließen

Von Sabine Bächle-Scholz MdL



Die Vorsitzende der CDA Arbeitnehmergruppe der CDU Sabine Bächle-Scholz, nimmt Stellung zur geplanten Schließung des HP-Standortes Rüsselsheim und ist davon überzeugt, dass Hewlett-Packard durch das Schließen des Betriebes sehr wahrscheinlich keine positiven Ergebnisse erreichen wird.

Die Abgeordnete, hatte sich im Vorfeld mit dem örtlichen Bundestagsabgeordneten Dr. Franz Josef Jung, dem Rüsselsheimer Oberbürgermeister Patrick Burghardt und dem Hewlett-Packard Betriebsrat Stefan Wolf ausgetauscht. Die Erkenntnis dieser Gespräche war, dass die Geschäftsleitung hier abseits aller üblichen Wege gehandelt hatte. Die Geschäftsleitung hatte durch eine E-Mail am Freitagabend den Mitarbeitern mitgeteilt, dass sie nicht mehr gebraucht werden. Man hatte sich nicht vorab mit dem Betriebsrat über möglichen Lösungen abgesprochen.

Nun würden mehr als 850 Mitarbeiter arbeitslos, obwohl dies gar nicht erforderlich sei, so die HP-Betriebsrätin, Betina Kauß. Die Arbeitnehmervertreter hätten sich bereit erklärt, gemeinsam mit der Hewlett-Packard Führung Leitlinien zur nachhaltigen Gestaltung des IT-Dienstleistungsbereichs zu entwickeln. Außerdem könnten die Informationen die dem Betriebsrat vorgelegt wurden in keiner Weise beweisen, dass durch eine Schließung des Standortes die finanziellen Erwartungen sich positiv gestalten würde. So weit bekannt, erziele der betroffene Geschäftsbereich nach wie vor Gewinne, weswegen man nicht verstehe, wieso eine Schließung nötig sei.

„Wir stehen solidarisch an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hewlett-Packard in Rüsselsheim. Der Umgang der Konzernspitze mit den Menschen ist für uns nicht akzeptabel und die geplante Standortschließung nicht nachvollziehbar. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben“, erklärte die arbeitspolitische Sprecherin, Sabine Bächle-Scholz, die selbst aus dem Kreis Groß-Gerau kommt, anlässlich des Besuchs von Mitgliedern des Betriebsrates von Hewlett-Packard und des Rüsselsheimer Oberbürgermeister Patrick Burghardt in der CDU-Landtagsfraktion. Dr. Christean Wagner ergänzte „Die Mitarbeiter und ihre Familie stehen für uns im Mittelpunkt. Diese brauchen Klarheit und Perspektive. Von der Hewlett-Packard Konzernspitze erwartete ich hier einen verantwortlichen und verlässlichen Umgang mit den Menschen und ihren Arbeitsplätzen“.

Die Abgeordnete Bächle-Scholz nahm auch an der Demonstration gegen die Schließung des Hewlett Packard Standortes in Rüsselsheim teil. Sie verdeutlichte dort, was für ein wichtiger Arbeitgeber Hewlett Packard für Rüsselsheim und die Region ist. Empört zeigte Sie sich über die Behauptung der Hewlett Packard Führung die Mitarbeiter mitzuteilen, dass sie nicht mehr gebraucht würden. Sie betonte, dass sie solidarisch an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hewlett Packard in Rüsselsheim steht.



Juristische Gutachten

Kann die Liste für die Wahl der Schöffen im Parlament auch geheim abgestimmt werden?

Es ist vom Grundsatz des § 54 Abs. 2, 1. Halbsatz HGO auszugehen: Geheime Abstimmung ist unzulässig. Davon gibt es zwei

Ausnahmen: Wahlen in der Gemeindevertretung sind schriftlich und geheim durchzuführen und die Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten ist ebenfalls geheim durchzuführen (vgl. § 54 Abs. 2, Halbsatz 2 HGO). Bei der Beschlussfassung über die Vorschlagslisten der Schöffen handelt es sich um keine Wahl in der Gemeindevertretung und schon gar nicht um eine Wiederwahl eines hauptamtlichen Beigeordneten. Die Beschlussfassung über die Vorschlagslisten der Schöffen vollzieht sich vielmehr nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Nach Satz 2 dieser Bestimmung ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Satz 3 der Bestimmung verweist bezüglich der Art und Weise der Beschlussfassung auf die Regelung der Gemeindevertretung, also auf die Bestimmungen in der HGO. Dies be-

deutet, dass der Grundsatz der offenen Abstimmung nach § 56 Absatz 2 Halbsatz 1 zum Tragen kommt, also der Grundsatz der offenen Abstimmung. Es ist also über die Vorschlagslisten für die Schöffen offen abzustimmen.

Welchen Beschluss kann die Gemeindevertretung fassen, damit Stellen nicht mehr besetzt werden (Stellenbesetzungssperre)?

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist die Gemeindevertretung berechtigt, die Inanspruchnahme der durch den Haushaltsplan bereitgestellten Ermächtigungen zu beschränken. Dies erfolgt durch das Instrument der Sperrvermerke, das sich aus § 17 Abs. 1 Nr. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 2.4.2006 ergibt (vgl. auch Daneke in Bennemann et altiter HGO. Kommentar. § 107 Rdnr. 4). Was im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeindevertretung gestattet ist, das muss ihr auch während des laufenden Haushaltsjahres gestattet sein. Diese Interpretation wird durch die Tatsache gestützt, dass nach § 107 HGO sogar der Gemeindevorstand es von seiner Einwilligung abhängig machen kann, ob Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden. Das Gleiche gilt auch für die Besetzung von Planstellen (Verwaltungsvorschrift zu § 107 HGO). In den Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (s. <http://hessenrecht.verwaltungsrecht>), heißt es unter Nr. 3 „Personalkosten“. „Im Übrigen sollen auch (ergänze: durch) zusätzliche Maßnahmen, z.B. Stellenbesetzungssperren ... auf eine Kostenreduzierung hingewirkt werden.“

Denkbar wäre danach ein Beschluss folgender Art: „Alle freiver-

denden Stellen dürfen frühestens nach sechs Monaten wiederbesetzt werden, eine frühere Wiederbesetzung bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Gemeindevertretung.“ Oder: „Die Stellen des ... wird nicht wieder besetzt (...).“

Welche juristische Verbindlichkeit hat der Landesentwicklungsplan und die darin genannten Ziele und Grundsätze?

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Dies bedeutet, dass die eine Gemeinde einen von ihr zu beschließenden Bebauungsplan den Zielen der Raumordnung anpassen muss. Zu der Raumordnung gehören der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan. Jeder Bebauungsplan, der gegen dieses Anpassungsgebot verstößt, ist rechtswidrig. Aus einem Erlass des Innenministeriums ergibt sich unter Nr. 1 (Einführung), dass der Landesentwicklungsplan Hessen dezierte landesplanerische Zielvorgaben hinsichtlich großflächiger Einzelhandelsvorhaben enthält, die in den Regionalplänen umgesetzt wurden und damit von der kommunalen Bauleitplanung zu beachten sind. Bei einem beispielhaft geplanten „Supermarkt“ sind nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 Baunutzungsverordnung Einkaufszentren nur in Sondergebieten zulässig und diese Sondergebiete müssen in dem Bebauungsplan ausgewiesen werden. Bei der Ausweisung von Sondergebieten im Bebauungsplan sind die Festlegungen im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan zu beachten, d.h. will die Gemeinde von dem im Regionalplan festgelegten Zielen abweichen, bedarf sie der Zustimmung der Regionalversammlung (vgl. Nr. 4.3 des Erlasses). Der entsprechende Beschluss muss die Gemeinde beachten, denn der Landesentwicklungsplan und Regionalplan sind verbindlich, ein Verstoß gegen die Ziele und Pläne macht einen etwa dagegen verstoßenden Bebauungsplan rechtswidrig.

Er unterliegt der Beanstandung der Aufsichtsbehörde. Nach dieser Bestimmung kann, nicht muss, die Aufsichtsbehörde (= der Landrat nach § 136 Abs. 3 HGO) den Beschluss über den Bebauungsplan innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung aufheben (§ 138 HGO). Tut er dies nicht, dann besteht die Möglichkeit im Wege eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung, ein Verfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes anzustrengen. Voraussetzung ist aber, dass der potentielle Kläger eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen. Eine Fraktion selbst ist deshalb nicht befugt, die Normenkontrollklage zu erheben, da sie als Fraktion keine eigene Rechtsverletzung geltend machen kann. Erfolgreich kann dies nur ein betroffener Einzelner, in Betracht kämen beispielsweise Einzelhändler.

Hintergrund

Juristische Gutachten

Als Mitglied im KPV Bildungswerk e.V. erhalten die Fraktionen kostenlose juristische Stellungnahmen unseres Gutachters

Dr. Norbert Rücker.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle unter **Telefon 0611/1665-538** oder **Fax 0611/1665-482**.





Ausstellung am Rande des „Tags der Vereinigungen“, 27.04.13 in Darmstadt.



Petra Müller-Klepper, Jutta Nothacker und Wolfgang Storck am Tag der Vereinigungen, 27.04.13 in Darmstadt.



Das sog. „Speeddating“ mit Jutta Nothacker am Tag der Vereinigungen, 27.04.13 in Darmstadt.



Das sog. „Speeddating“ mit Jutta Nothacker am Tag der Vereinigungen, 27.04.13 in Darmstadt.



vlr: Boris Rhein, Jutta Nothacker, Werner Koch, Petra Roth am Landesparteitag, 25.05.13



vlr: Wolfgang Storck, Jutta Nothacker, Ursula Bouffier, Volker Bouffier, Inken Kaiser, Carmen Mildenberger, Peter Beuth am Landesparteitag, 25.05.13



vlr: Carmen Mildenberger, Lucia Puttrich, Jutta Nothacker, Uwe Kraft am Landesparteitag, 25.05.13



Jutta Nothacker und Uwe Becker auf der Landesvorstandssitzung am 07.05.13 in Frankfurt



vlr: Peter Götz, Ingbert Liebing und Uwe Becker auf der Bundesvertreterversammlung in Berlin am 14./15.06.13

Impressum

Herausgeber:
KPV Informations-,
Bildungs- und Beratungswerk e. V.
Frankfurter Straße 6, 65189 Wiesbaden
www.kpv-ibb.de

Redaktion:
Wolfgang Storck, (V.i.S.d.P.)
Jochen Schuhmann
KPV IBB e. V.
Frankfurter Straße 6; 65189 Wiesbaden
redaktion@kpv-ibb.de
Tel.: (0611) 1665-538
Fax: (0611) 1665-490

Gestaltung:
brandung3
Müggelseedamm 70
12587 Berlin

Fotos: KPV IBB e.V.
Creative - Collection
Fotolia
Hessische Akademie

Termine 2013 der KPV Hessen und der KPV IBB e.V.

(Landes)Vorstandssitzungen

09.11.2013 in Friedberg

Direktwahlseminare 2013

05.10.2013 in Fulda

Klausurtagung

16.-17.08.2013, es tagen dort:

Landesausschuß

Landesvorstand *

Landesdelegiertenversammlung
(Mitgliederversammlung) *

Fraktionsvorsitzendenkonferenz

* verlegt vom 24.08.2013